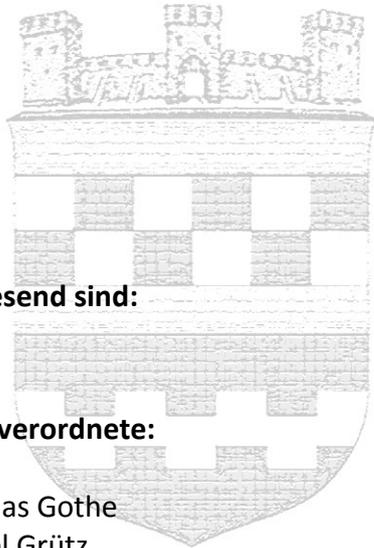


6. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

27.04.2022

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Thomas Gothe
Daniel Grütz
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
Verw.-Ang. Anja Mattick

Es fehlen:

Hans Helmut Mertens
Isolde Weiner

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr



Tagesordnung

6. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 27.04.2022

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0257/2022	2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 16.02.2011	4
2.	0251/2022	12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	5
3.	0249/2022	2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt	6
4.	0236/2022	Antrag der UWG-Fraktion betr. Erlass der Hundesteuer für die ersten zwei Jahre vom 16.02.2022	6
5.		Mitteilungen	
5.1.	0256/2022	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2021	7
5.2.	0253/2022	Haushaltsplan 2021 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	7
5.3.	0252/2022	Haushaltsplan 2022 <u>hier:</u> Ermächtigungsübertragungen 2021	7
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
6.1.		Anfrage der Stv. Schmid betr. Veröffentlichung der Stadtverordneten auf der städtischen Homepage	7

Nichtöffentliche Sitzung

		Erweiterung der Tagesordnung	8
7.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	9

8.	0248/2022	Grundstücksangelegenheit	9
9.	0258/2022	Grundstücksangelegenheit	9
10.	0259/2022	Grundstücksangelegenheit	10
11.	0260/2022	Grundstücksangelegenheit	10
12.		Mitteilungen	10
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1.		Anfrage des Stv. Dr. Stenschke betr. Internetausbau im Othetal	11

BM Thul begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. **2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 16.02.2011
0257/2022-FB 1**

BM Thul erklärt, dass die Änderung der Zuständigkeitsordnung auf einem Vorschlag des Stv. Kämmerer basiere. Dieser sei bereits im Bau- und Planungsausschuss beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden. Aufgrund einer Verständnisfrage des Stv. Hoene führt er weiter aus, dass Angelegenheiten über 125.000 Euro der Rat entscheide. Während der An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro bis 125.000 Euro vom Bau- und Planungsausschuss beraten und vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 16.02.2011:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Nr. d) – Haupt- und Finanzausschuss - erhält folgende neue Fassung:

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über:

- d) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro bis 125.000 Euro;

§ 7 Abs. 1 - Bau- und Planungsausschuss – wird um folgende Punkte erweitert:

(1) Aufgaben

Beratungen über:

- m) Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der lau-

fenden Verwaltung handelt;

- n) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro.

§ 2

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007
0251/2022-FB 3**

Nach einer kurzen Einführung durch BM Thul, in der er darauf hinweist, dass der beauftragte Caterer aufgrund der Preissteigerungen im Einkauf die Preise für die Grundschulen sowie die Hauptschule erhöhen müsse, um wirtschaftlich arbeiten zu können, entsteht eine lebhafte Diskussion mit Pro- und Contra-Argumenten.

Stv. D. Grütz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion dazu plädiere, die Erhöhung nicht durchzuführen, um Familien in der jetzigen Zeit nicht noch weiter zu belasten. Vielmehr müssen sich Rat und Verwaltung darüber Gedanken machen, wie die Kosten aufgefangen werden könnten.

Stv. Hoene bittet um Klärung der Differenz zwischen Erhöhung des Essensgeldes (10 %) und der Verpflegungskostenpauschale (13 %).

Stv. Schulte erklärt, dass er die vorgelegte Erhöhung momentan noch für moderat halte. Er wisse auch, dass damit die Fahnenstange noch nicht erreicht sei. Aus den Erfahrungen der Mensa an seiner Schule sei ihm bekannt, dass das Essen aufgrund von Tarifsteigerungen bereits um mind. 25 % erhöht werden müsse. Er halte es daher für sinnvoll, diese erste Erhöhung zu beschließen und erst bei weiteren Erhöhungen eine Preisgrenze festzulegen.

Aufgrund der Erläuterungen der Beschlussvorlage bittet Stv. Thauer um Auskunft, warum eine Erhöhung lediglich an den Grundschulen und der Hauptschule geplant sei und das Gymnasium zur Zeit außen vor bleibe.

Da aus der entstanden Diskussion ersichtlich werde, dass noch Klärungsbedarf bestehe, der ohne die Anwesenheit der Fachbereichsleitung 3 von der Verwaltung nicht beantwortet werden könne, beantragt BM Thul, die Angelegenheit zur eingehenden Beratung und abschließenden Entscheidung bis zur Sitzung des Stadtrates am 04.05.2022 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt
0249/2022-FB 3**

BM Thul teilt mit, dass momentan vier Markthändler Stoff-, Leder- und andere Haushaltswaren auf dem Wochenmarkt feilbieten. Das Feilbieten von Textilien in dieser Form sei nach der Gewerbeordnung grundsätzlich nicht vorgesehen. Die vorliegende 2. Änderung diene daher der Aufrechterhaltung des Warensortiments und solle den ordnungsgemäßen Ablauf des Wochenmarkts gewährleisten.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Erlass der Hundesteuer für die ersten zwei Jahre vom 16.02.2022
0236/2022-FB 2**

Stv. Pütz teilt mit, dass der Antrag selbsterklärend sei. Die UWG-Fraktion erachte den Vorschlag als einen Anreiz für Bürger, Hunde aus dem Tierheim aufzunehmen und somit zusätzlich die Tierheime zu entlasten.

Stv. Johann erklärt, dass die SPD dieses Vorgehen für eine Ungleichbehandlung halte. Denn welche Entlastung erhielten Bürger, die eine Katze oder ein Kaninchen aus dem Tierheim aufnehmen würden. Zudem weist er darauf hin, dass im vorangegangenen TOP durch eine Erhöhung Familien stärker belastet und auf der anderen Seite Hundebesitzer entlastet werden sollen. Aus diesem Grund könne die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. Siepermann teilt mit, dass er sich den Ausführungen des Stv. Johann anschließen. Denn welche Entlastung komme den Hundebesitzern zu Teil, die einen Hund z. B. aus Griechenland aufnehmen. Die CDU-Fraktion könne dem Antrag der UWG-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen.

Im Anschluss lehnt der Haupt- und Finanzausschuss mit 2 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 1 Enthaltung den Antrag der UWG-Fraktion die Hundesteuer denje-

nigen Bürgern für zwei Jahre zu erlassen, die einen Hund aus einem oberbergischen Tierheim aufnehmen, ab.

5. **Mitteilungen**

5.1. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2021 0256/2022-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zur Kenntnis.

Im Anschluss teilt Stv. Schulte mit, dass es aufgrund dieses guten Jahresabschlusses richtig gewesen sei, die Grundsteuer B zu senken.

5.2. **Haushaltsplan 2021 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 0253/2022-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügten nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Aufgrund einer Verständnisfrage des Stv. Kämmerer teilt StK Knabe mit, dass es sich um Aufwendungen des Jahres 2021 handele. Zusätzliche Winterdienstaufwendungen in Höhe von 14.780 Euro waren erforderlich, da der Winter 2020/2021 sehr lang gewesen sei, jedoch ohne viel Schnee. Aufgrund der andauernden Kälte und Glatteisbildung wurde viel Streusalz verbraucht.

5.3. **Haushaltsplan 2022 hier: Ermächtigungsübertragungen 2021 0252/2022-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ihm vorliegenden dem Protokoll als Anlage beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2021 zur Kenntnis.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

6.1. **Anfrage der Stv. Schmid betr. Veröffentlichung der Stadtverordneten auf der städtischen Homepage -FB 1**

Stv. Schmid teilt mit, dass sie darauf aufmerksam gemacht wurde, dass lediglich

die Fraktionsvorsitzenden und nicht die Ratsmitglieder auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

BM Thul verweist in diesem Zusammenhang auf das Bürger- bzw. Ratsinformationsprogramm, über welches die Besetzung des Rates und seiner Ausschüsse abrufbar sei. Da die Verwaltung momentan eine neue Internetpräsentation erarbeite, könne, sollte dies gewünscht sein, eine Änderung der Darstellung vorgenommen werden.

Im Sinne der Transparenz halte Stv. Schmid dieses Vorgehen für sinnvoll.

Stv. Schulte und Stv. Hoene halten einen Verweis bzw. Verlinkung zum Bürger- bzw. Ratsinformationssystem auf der Homepage-Seite der Fraktionsvorsitzenden für ausreichend.